

I. Geltungsbereich

- (1) Die Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH - nachfolgend „Borussia“ genannt – betreibt eine eigene Fußballschule. Die Bezeichnung dieser lautet „FohlenFussballschule“.
- (2) Für, aus Angeboten der FohlenFussballschule entstehende Rechtsverhältnisse zwischen Borussia, vertreten durch die Geschäftsführung und den Teilnehmern¹, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, finden diese AGB Anwendung.

II. Betätigungsfeld

- (1) Die Angebote der FohlenFussballschule umfassen Feriencamps, Wochenendcamps, mobile Camps sowie Spieler- und Torwartkurse - nachstehend bezeichnet als "Veranstaltungen".
- (2) Die Feriencamps, Wochenendcamps und mobilen Camps erstrecken sich i.d.R. über zwei (2) bis vier (4) Tage. Hingegen beschränken sich die Tagescamps auf einen (1) Veranstaltungstag. Die Leistungen seitens der FohlenFussballschule schließen die Durchführung von täglich maximal zwei (2) Trainingseinheiten - etwaige Abweichungen können im Campablauf entstehen - und eine Verpflegung ein.
- (3) Die Spieler- und Torwartkurse umfassen die Durchführung von einer Trainingseinheit wöchentlich. Der Zeitraum der Kurse und somit die gesamte Anzahl an Trainingseinheiten kann je nach Angebot variieren.

III. Teilnehmer, Mindestanzahl

- (1) Insofern nicht anders ausgeschrieben und vereinbart, können an den Veranstaltungen der FohlenFussballschule Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2005 bis 2013 teilnehmen.
- (2) Mit Ausnahme der Spieler- und Torwartkurse sowie Leistungscamps, müssen die Teilnehmer der Veranstaltungen nicht zwingend einem Fußballverein angehören oder über fortgeschrittene Fußballkenntnisse verfügen.
- (3) Es bestehen keine Einschränkungen über die Teilnehmeanzahl innerhalb eines Kalenderjahres.
- (4) Ist die Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht, so liegt es im Ermessen der FohlenFussballschule, die Veranstaltung durchzuführen oder abzusagen - es greift § VII.
 - a. Die Mindestanzahl der Teilnehmer für ein Ferien- und Wochenendcamp beläuft sich auf 24. Wird diese Teilnehmerzahl bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nicht erreicht, so greift § VIII. Abs. (2).
 - b. Die Mindestanzahl an Teilnehmern für einen Spielerkurs beträgt 8 und für einen Torwartkurs 12. Wird diese Teilnehmerzahl bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nicht erreicht, so greift § VII. Abs. (2).

¹ Um die Lesbarkeit der AGB zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

IV. Vertragsschluss

- (1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf der Webseite von Borussia ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus. Die Teilnehmer werden vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Teilnehmers bevollmächtigten Vertreter.
- (3) Die Abgabe eines Angebotes erfolgt durch den Versand des Anmeldeformulars an die Borussia. Es ist sicherzustellen, dass das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt ist und somit alle erforderlichen Angaben getätigt werden.
- (4) Erfolgt die Anmeldung schriftlich, ist diese unterzeichnet per Post an die Adresse: Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH, FohlenFussballschule, Hennes-Weisweiler-Allee 1, 41179 Mönchengladbach oder via E-Mail an fussballschule@borussia.de übermitteln.
- (5) Da die Kapazitäten der einzelnen Veranstaltungen beschränkt sind, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmer der Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung. Für den Fall, dass das Kapazitätslimit erreicht ist, behält sich Borussia vor, Bewerber zunächst auf einer Warteliste zu speichern. Bei frei werdenden Teilnahmeplätzen wird die Warteliste chronologisch nach Eingang der Anmeldungen abgebaut.
- (6) Die Annahme eben jenes Angebotes erfolgt seitens Borussia durch den Versand einer schriftlichen Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch mit Abbuchung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmebestätigung wird voraussichtlich binnen 5 Werktagen nach Bearbeitung der Anmeldung versandt.
- (7) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich Borussia, das in diesen AGB der FohlenFussballschule sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen der entsprechenden Veranstaltung konkretisierte Leistungspaket zu erbringen.
- (8) Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen AGB der FohlenFussballschule vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

V. Rechnungsstellung, Bezahlung

- (1) Das für die Teilnahme an einer Veranstaltung anfallende Entgelt gemäß Anmeldeformular ist unverzüglich nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu entrichten.
- (2) Die Zahlung erfolgt via Lastschrift.
- (3) Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket und kann um etwaige ausgezeichnete Rabatte reduziert werden.
- (4) Die Teilnahmegebühr wird i.d.R. unmittelbar nach Aufnahme des Teilnehmers in die jeweilige Veranstaltung unmittelbar nach Erteilung der Teilnahmebestätigung für die jeweilige Veranstaltung abgebucht. Sollte die Zahlung der Teilnahmegebühr nicht erfolgreich durchgeführt werden können (evtl. fehlende Kontendeckung etc.), ist Borussia berechtigt den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen. Weiterhin bleibt Borussia die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen vorbehalten. Die Kosten der Rücklastschrift sind in jedem Fall vom Rechnungsempfänger zu tragen.

VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall, Nichterscheinen

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

- (2) Maßgeblich für etwaige Rückerstattungen ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei Borussia.
- (3) Bei Rücktritt im Vorfeld einer Veranstaltung gelten vorbehaltlich Abs. 4 und 5 folgende Ausfallgebühren:
 - a. Bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 0 %, vom 29. bis 15. Tag vor Beginn der Veranstaltung fallen 10 %, binnen der letzten 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 25 % Stornogeühren an.
 - b. Bei einem Rücktritt der erst innerhalb der letzten 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung oder während der Veranstaltung erfolgt, bleiben Sie bei Nichtteilnahme zur Zahlung der vollen Veranstaltungsgebühr verpflichtet.
- (4) Bei Rücktritt im Verlauf eines Ferien-, Wochenendcamps oder mobilen Camps gelten folgende Ausfallgebühren:
 - a. am 1. Veranstaltungstag = 50% Rückerstattung
 - b. am 2. Veranstaltungstag = 25 % Rückerstattung
 - c. am 3. Veranstaltungstag = 0 % Rückerstattung
- (5) Bei Rücktritt im Verlauf eines Spieler- oder Torwartkurses gelten folgende Ausfallgebühren:
 - a. bei 4 oder mehr verbleibenden Trainingseinheiten = 50 % Rückerstattung
 - b. bei 3 verbleibenden Trainingseinheiten = 25 % Rückerstattung
 - b. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts lediglich 2 oder weniger Trainingseinheiten verbleiben
- (6) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (7) Gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes entstehen bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt keine Kosten.
- (8) Für den Fall des Nichterscheins eines angemeldeten Teilnehmers bei der Veranstaltung besteht darüber hinaus kein Rückzahlungsanspruch hinsichtlich des Teilnahmebeitrags

VII. Absage der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm, Hagel etc.), aufgrund behördlicher Anordnungen, aus Sicherheitsgründen oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindest-Teilnehmerzahl behält sich die Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH vor, die Veranstaltung abzusagen oder Änderungen der Veranstaltungen vorzunehmen. Speziell im Falle höherer Gewalt wird Borussia stets zum Wohl und der Gesundheit der Teilnehmer handeln. In diesen Fällen besteht kein Erfüllungs- oder Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter.
- (2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III hat eine etwaige Absage einer Veranstaltung bis spätestens 5 Werktage, vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.
- (3) Im Falle der Absage einer Veranstaltung erstattet Borussia binnen 14 Werktagen einen etwaig bereits gezahlten Teilnahmebetrag zurück. Borussia bleibt jedoch ein Entschädigungsanspruch, für bereits erbrachte oder im Zusammenhang mit der Absage der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen, vorbehalten, mit dem aufzurechnen Borussia berechtigt ist.

VIII. Weitere Vereinbarungen

- (1) Borussia behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss Änderungen im Programm vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des gebuchten Kurses nicht beeinträchtigen und für den Teilnehmer zumutbar sind. Die Teilnehmer werden von diesen Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

- (2) Borussia hat die Möglichkeit, einzelne Trainingseinheiten eines Spieler-/Torwartkurses in Abhängigkeit der Spieltagsansetzungen der Lizenzmannschaft sowie im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch auf einen anderen Termin zu verlegen.

IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung

- (1) Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht gegen etwaig mit der Veranstaltung verbundene Risiken. Eventuell auftretende Verletzungen, Erkrankungen und Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Weg dorthin ereignen, sind durch die Krankenversicherung bzw. Unfallversicherung des Teilnehmers bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu tragen. Die gesetzlichen Vertreter versichern mit dem Akzeptieren der Vertragsbedingungen, dass das teilnehmende Kind ordnungsgemäß kranken- und unfallversichert ist.
- (2) Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

X. Erstversorgung, körperliche Leistungsfähigkeit

- (1) Die gesetzlichen Vertreter versichern durch das Akzeptieren der Vertragsbedingungen ausdrücklich, dass der Teilnehmer körperlich gesund und aus ärztlicher Sicht voll belastbar ist. Darüber hinaus versichern die Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht auch bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit. Gleichermaßen bestätigen Sie mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer über einen aktuellen Impfschutz - insbesondere Tetanus - verfügt.
- (2) Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich) und notwendige Medikation (schriftlich) des Teilnehmers zu informieren.
- (3) Sollte im Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, Borussia umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen.
- (4) Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Veranstalter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sicherer, angemessene Behandlung und ggf. Heimtransport zu veranlassen. Insbesondere gestatten die Erziehungsberechtigten, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt wird. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektionen/Wundsalbe, Insektenstiche/Brandsalbe.
- (5) Sollten dem Veranstalter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

XI. Haftung

- (1) Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der gebuchten Veranstaltung entstehen, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung. Ansprüche des Teilnehmers bzw. des der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der

Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Borussia, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.

- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Borussia nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen des Abs. 1. und 2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Borussia.
- (4) Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt die Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH keine Haftung.

XII. Ausschluss und Verhaltensregeln

- (1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Trainer und Betreuer der FohlenFussballschule Folge zu leisten. Bei wiederholter grober Nichtbeachtung der Anordnungen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- (2) Überdies behält sich Borussia das Recht vor, den Teilnehmer auch bei etwaigen anderem Fehlverhalten (z.B. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuß, bei strafbarem Verhalten, o.ä.), von der Veranstaltung auszuschließen.
- (3) Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Teilnehmer im Falle eines Ausschlusses unverzüglich nach Benachrichtigung abzuholen.
- (4) Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

XIII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (u. a. Zeitungen, Radio, Fernsehen, FohlenTV, Social Media, Flyer, Plakate) in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch Borussia für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die von Borussia oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und der Nutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise, insbesondere zu dokumentarischen Zwecken, sowie werblichen Hinweisen, beschränkt auf die entsprechende Veranstaltung und Folgeveranstaltungen.

XIV. Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die betroffenen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten möglichst nahe kommen.
- (2) Borussia ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese Teilnahmebedingungen mit einer Frist von vier

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für die andere Partei zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per Email Widerspruch seitens des Kunden erhoben wird, vorausgesetzt, Borussia hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH
FohlenFußballschule
Hennes-Weisweiler-Allee 1
41179 Mönchengladbach